

# KI-Policy

der FernUni Schweiz

---

**Version:** Mai 2026



# Inhaltsverzeichnis

|     |                                       |   |
|-----|---------------------------------------|---|
| 1.  | Kontext und Geltungsbereich.....      | 2 |
| 1.1 | Geltungsbereich.....                  | 2 |
| 1.2 | Definitionen .....                    | 2 |
| 1.3 | Rechtlicher Kontext .....             | 2 |
| 2.  | Die Policy mit 5 Grundprinzipien..... | 3 |



## 1. Kontext und Geltungsbereich

Die KI-Policy der FernUni Schweiz legt institutionsweite Grundsätze für die rechtmässige, ethische, faire und effiziente Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung fest. Sie definiert übergreifende Leitprinzipien. Fakultäts- und dienstspezifische Leitlinien (entwickelt durch die Fakultäten und Dienste) setzen diese Grundsätze in konkrete Verfahren um, die an die jeweiligen Kontexte angepasst sind.

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Policy gilt für die Nutzung von KI im Rahmen der FernUni Schweiz durch Studierende, akademisches und lehrendes Personal, Forschende, forschungsunterstützendes Personal, Verwaltungsmitarbeitende sowie Auftragnehmende oder Partner und Partnerinnen mit Zugang zu Daten oder Systemen der FernUni Schweiz. Sie umfasst die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Einführung und Nutzung von KI-Systemen in institutionellen Aktivitäten, einschliesslich intern entwickelter oder von Dritten bereitgestellter Werkzeuge.

### 1.2 Definitionen

- **KI / KI-System**  
Ein maschinengestütztes System, das auf der Grundlage von Eingaben Ausgaben erzeugt – beispielsweise Vorhersagen, Empfehlungen, Inhalte oder Entscheidungen, die physische oder digitale Umgebungen beeinflussen können. KI-Systeme unterscheiden sich hinsichtlich ihres Autonomiegrads und der Anpassungsfähigkeit nach ihrer Implementierung (basierend auf Art. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats über Künstliche Intelligenz).
- **Öffentliches KI-Werkzeug**  
KI-Dienste, für die keine von der Institution genehmigten Datenschutzvereinbarungen bestehen.
- **Institutionsweite Grundsätze**  
Verbindliche Grundsätze, die für die gesamte FernUni Schweiz gelten.
- **Fakultäts- und dienstspezifische Leitlinie**  
Umsetzungsbestimmungen auf Fakultäts- oder Dienstebene, welche die Policy konkretisieren und operationalisieren (z. B. Bestimmungen in Modul- oder Kursbeschreibungen, Prüfungen bei IT-Beschaffungen oder Regeln zur Offenlegung in der Forschung).
- **KI-Nutzende**  
Alle Personen, die mit KI-Werkzeugen oder KI-Systemen arbeiten, die von der FernUni Schweiz bereitgestellt werden oder mit ihr verbunden sind, einschliesslich Studierender, akademischen und lehrenden Personals, Forschender, forschungsunterstützenden Personals, Verwaltungsmitarbeitender sowie Auftragnehmer oder externer Partner mit Zugang zu Daten, Systemen oder Dienstleistungen der FernUni Schweiz.

### 1.3 Rechtlicher Kontext

Diese Policy steht im Einklang mit dem schweizerischen Rechtsrahmen, der technologieneutral ausgestaltet ist und auf bestehende Regelungen (z. B. Datenschutz, zivil- und strafrechtliche Haftung, Arbeitsrecht sowie sektorspezifische Vorschriften) zurückgreift, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen ausgelegt werden. Sie berücksichtigt zudem relevante nationale und internationale Entwicklungen, darunter:

- das Rahmenübereinkommen des Europarats über Künstliche Intelligenz<sup>1</sup> (von der Schweiz unterzeichnet) sowie
- den EU AI Act<sup>2</sup>, dessen Anforderungen Schweizer Akteure bei der Zusammenarbeit mit EU-Partnern direkt oder indirekt betreffen können.

---

<sup>1</sup> <https://www.coe.int/en/web/artificial-intelligence/the-framework-convention-on-artificial-intelligence>

<sup>2</sup> <https://aiactinfo.eu/>



Soweit diese Policy strengere Schutzmassnahmen vorsieht als externe Vorschriften, sind die strengeren Anforderungen einzuhalten.

## 2. Die Policy mit 5 Grundprinzipien

### 1. Menschliche Verantwortung und Überprüfung

KI kann Arbeits- und Entscheidungsprozesse unterstützen, die Verantwortung bleibt jedoch bei der nutzenden Person. Ergebnisse von KI-Systemen sind zu überprüfen und mit angemessenem menschlichem Urteilsvermögen zu bewerten. Umfang und Intensität der Überprüfung sollen dem potenziellen Einfluss beziehungsweise den Risiken der KI-Nutzung angemessen sein.

### 2. Transparenz und angemessene Offenlegung

Die Nutzung von KI-Systemen innerhalb der FernUni Schweiz soll transparent erfolgen. Wenn KI-Systeme wesentlich zur Erstellung von Inhalten beitragen, muss ihre Nutzung gemäss rechtlichen, ethischen und akademischen Standards angemessen offengelegt werden. Geringfügige oder rein unterstützende Nutzungen erfordern in der Regel keine Offenlegung. KI ist weder Autorin noch Autor und grundsätzlich keine Primärquelle; Quellen sind dort anzugeben, wo dies erforderlich ist.

### 3. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Nutzung, Entwicklung, Einführung oder Integration von KI-Systemen mit Daten, die dem Amts- oder Berufsgeheimnis unterliegen, als intern oder vertraulich klassifiziert sind oder anderweitig nicht öffentliche Informationen darstellen – einschliesslich personenbezogener Daten und urheberrechtlich geschützter Inhalte –, ist grundsätzlich untersagt, sofern keine spezifischen Schutzmassnahmen bestehen. Solche Daten dürfen nur über institutionell genehmigte Systeme verarbeitet werden, die speziell für den sicheren Umgang mit solchen Daten ausgelegt sind, und nur nach vorheriger Validierung durch den CISO und den DPO. Jede unbeabsichtigte Offenlegung solcher Daten ist unverzüglich dem CISO und dem DPO zu melden. Urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen in institutionell genehmigten KI-Werkzeugen verwendet werden, sofern diese Inhalte nicht für Personen zugänglich gemacht werden, die keinen rechtmässigen Zugang zum Originalinhalt besitzen.

### 4. Ethische, faire und nachhaltige Nutzung

Die Nutzung, Entwicklung, Einführung oder Integration von KI-Systemen muss zielgerichtet, verhältnismässig, inklusiv und fair erfolgen. Nutzende sollen angemessene Massnahmen ergreifen, um voreingekommene, diskriminierende oder potenziell schädliche Anwendungen von KI zu erkennen und zu mindern. Die FernUni Schweiz strebt eine Minimierung der Umweltauswirkungen an. Wo angemessen, sollen ressourcenschonendere Optionen bevorzugt werden.

### 5. KI-Kompetenz und Unterstützung

Die FernUni Schweiz bietet regelmässige Schulungen zur KI-Kompetenz an, einschliesslich Sensibilisierung für Risiken, kritischer Bewertung von Ergebnissen, Verständnis der Grenzen von KI-Systemen sowie Grundlagen des Promptings. Diese Ressourcen werden laufend aktualisiert. Fakultäten und Dienste fördern den Austausch bewährter Praktiken.

## Kontakt

[ai.support@unidistance.ch](mailto:ai.support@unidistance.ch)